



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 7. Februar 2024

Nummer 71

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Brevörder Baches im Landkreis Holzminden

Bek. d. NLWKN v. 07.02.2024 – 62023/02/65 –

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Holzminden, der von einem hundertjährigen Hochwasser des Gewässers Brevörder Bach überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt.

Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet ist ab dem Tag nach dieser Bek. gemäß § 76 Abs. 3 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), i. V. m. § 115 NWG vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2023 (Nds. GVBl. S. 289), vorläufig gesichert. Es gelten gemäß § 78 WHG die Verbote und Genehmigungsvorbehalte für Überschwemmungsgebiete.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Brevörde, Vahlbruch und Flecken Ottenstein in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und ist in der mit veröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 25 000 dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt 1 bis 2) werden beim dem

Landkreis Holzminden,

Hinter den Höfen 5,

37603 Holzminden

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des gemäß § 115 Abs. 4 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim dem

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Betriebsstelle Hannover-Hildesheim,

An der Scharlake 39,

31135 Hildesheim

oder beim dem

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Direktion – Geschäftsbereich VI –,

Ratsherr-Schulze-Straße 10,

26122 Oldenburg

oder bei dem

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Direktion,

Am Sportplatz 23,

26506 Norden

einzulegen.

Hinweis:

Die aktuellen Karten werden nach der Bearbeitung online eingestellt unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&catalogNo-des=&layers=vorlaeufig_gesicherte_Ueberschwemmungsgebiete_Niedersachsen_HWS.



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Brevörder Baches im Landkreis Holzminden

Übersichtskarte

Bek. d. NLWKN v. 07.02.2024
AZ: 62023/2/65

Legende

- Blattschnitte der vorläufigen Sicherung (M 1:5.000)
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (soweit nicht bereits festgesetzt)

Nachrichtlich

- bereits vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Verwaltungsgrenzen

- Landkreisgrenze
- Samtgemeindengrenze
- Gemeindengrenze



1:25.000

0 0,25 0,5 1 1,5 2 Kilometer

„Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2023



Hildesheim, 20.10.2023